

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Vor dem Hintergrund des Antrages auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Gebiet der Stadt Dormagen (Entwicklungsgebiet Silbersee), bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine Darstellung der bzw. Stellungnahme zur derzeitigen Belastung der vorge-nannten Flächen mit Schadstoffen. Ebenfalls wird um eine Einordnung der Gefährdung und eine Darstellung der bis heute erfolgten und in Zukunft noch nötigen Sanierungsmaßnahmen gebeten.

Die vollständige Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind der Anlage zu entnehmen

Anlagen:

Anlage 1: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.07.2020

Anlage 2: Antwort der Verwaltung vom 12.08.2020

Anlage 3: Vorentwurf zeichnerische Darstellung der 160 FNP-Änderung der Stadt Dormagen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die
Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Birgitta Radermacher
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
Frau Gaby Sablofski



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 27.07.2020

Anfrage:

**Sachstandsbericht zur Schadstoffbelastung im Bereich der Anschlussstelle Delrath
Zum Strukturausschuss am 02.09.2020 und Planungsausschuss am 10.09.2020**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

in der Vorlage 77PA_TOP8_80RR_TOP6.pdf (Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Gebiet der Stadt Dormagen (Entwicklungsgebiet Silbersee – nördliche Teilfläche - hier: Einvernehmen des Regionalrates) wird in der Sachverhaltsschilderung ausgeführt: „Seit Jahrzehnten wird versucht, die Fläche am Silbersee einer gewerblichen Nachnutzung zuzuführen, auch um die Altlastensituation im dortigen Bereich planerisch zu bewerkstelligen.“

Deshalb bitten wir die Bezirksregierung um eine Darstellung der bzw. Stellungnahme zur derzeitigen Belastung der vorgenannten Flächen mit Schadstoffen, insbesondere im Bereich der ehemaligen Zinkhütte und des Silbersees.

Zur Begründung:

Im Bereich des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ wurde von 1911 bis 1971 die „Zinkrösthütte und Schwefelsäurefabrik Nievenheim“ betrieben. Im Bereich des Silbersees, dem Baggersee nördlich dieser Zinkhütte mit Anschluss an den Rhein, wurden laut BALKE et al. (1973) „spektakuläre“ Arsengehalte im Grundwasser von bis zu 50 mg/l nachgewiesen, und auch für Zink, Cadmium und Quecksilber werden hohe Werte genannt. Eine in den 1980ern in der Universitätsbibliothek Düsseldorf eingesehene Quelle (dort heute nicht mehr vorhanden) lokalisiert eine „Arsenwolke“ im Bodenraum/Grundwasserleiter unmittelbar südlich des Silbersees. In der jüngeren lokalen Presse jedoch wird die Belastung des Bodens im Bereich des Silbersees bzw. unter demselben widersprüchlich dargestellt bis hin zur Behauptung, die Arsenbelastung gäbe es nicht (z.B. Westdeutsche Zeitung vom 12. März 2008). Laut

einer Schrift des Umweltbundesamtes (WIEDEMANN 2017) können Arsenbelastungen dort sowohl aus dem Hüttenbetrieb selbst (geplante Versickerung), wie auch aus der Deposition von zurück verbrachtem, weil zuvor illegal verkipptem Kalkarsenschlamm stammen. Überdies soll Mitte der 1970er Jahre das Grundwasser im Gebiet des "Kontaminationsherdes" mit Kaliumpermanganat behandelt worden sein, um das Arsen auszufällen, was „nicht vollständig“ gelang, aber zu einer "deutlichen Verbesserung" führte.

Es ist somit unklar, ob eine bzw. welche Gefahr heute und zukünftig von dem Gebiet ausgeht.

Daher bitten wir Sie auch um eine Einordnung der Gefährdung und eine Darstellung der bis heute erfolgten und in Zukunft noch nötigen Sanierungsmaßnahmen.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

Dr. Norbert Stapper
Sachkundiger Bürger im Strukturausschuss

Zitierte Quellen:

BALKE, K.D., KUSSMAUL, H. & SIEBERT, G. (1973): Z. Dt. Geol. Ges. 124: 447-460 - zitiert in: LANGGUTH, H.R. & VOIGT, R. (2004): Hydrologische Methoden – Springer, Berlin, Heidelberg, 935 S.

WIEDEMANN, U. (2017): Arsen in Abfällen. - TEXTE 113/2017, Umweltbundesamt (Hrsg.) - umweltbundesamt.de/publikationen

Antwort der Verwaltung vom 12.08.2020

Für eine gewerbliche Entwicklung des Gebiets um den Silbersee im Bereich der Anschlussstelle Delrath befindet sich aktuell die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des parallel verlaufenden Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 528 der Stadt Dormagen im Verfahren. Im Zuge der 160. Flächennutzungsplanänderung wurde auch das in der Anfrage angesprochene Zielabweichungsverfahren gemäß § 16 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz durch die Stadt Dormagen beantragt. In seiner 80. Sitzung am 08.05.2020 hat der Regionalrat sein Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung erklärt.

Das Entwicklungsgebiet Silbersee wird regionalplanerisch unterstützt und als bedeutsamer Standort angesehen, da hier eine der wenigen Möglichkeiten an der Rheinschiene besteht, um einen großflächigen, trimodal erschlossenen Standort zur Ansiedelung von emittierenden Betrieben zu entwickeln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das seit den 1970er brachliegende Betriebsgelände der Zinkhütte gewerblich industriell nach zu nutzen.

Auf dem Gelände der Zinkhütte ist eine Altlastensituation seit den 1970er Jahren bekannt, wie u.a. die Unterlagen zur 160. Flächennutzungsplanänderung aufzeigen, welche im Vorentwurf als Anlage zur Antragstellung des Zielabweichungsverfahrens vorliegen. So enthält der Entwurf des FNPs auf dem ehemaligen Gelände der Zinkhütte die Kennzeichnung Altlasten¹. Wie der Umweltbericht darlegt, weisen verschiedene Bereiche des in weiten Teilen eingezäunten Areals Bodenverunreinigungen auf. Dies wird durch Bodenproben belegt, die im Bereich der FNP-Änderung durchgeführt wurden. Während die ehemals unbebauten Flächen unauffällig sind, liegen in den ehemals bebauten Flächen hohe Schwermetallgehalte vor, deren Konzentration in tieferliegenden Bodenschichten rasch abnimmt. Dazu nennt der Umweltbericht das Ziel, die Prüfwerte der BBodSchV für Industrie und Gewerbegrundstücke einzuhalten. Der Umweltbericht geht ebenfalls bereichsweise von einem Stoffeintrag ins Grundwasser aus. Das Sanierungsziel für den Bereich Boden/ Grundwasser ist es, durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Eintrag von Schadstoffen aus der ungesättigten Bodenzone in das Grundwasser ausgeschlossen werden kann.

¹ Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen vorbelastet sind

Unabhängig von den aktuellen Planungen wurden auf dem Gelände Untersuchungen und Sanierungen der vorhandenen Schwermetallbelastungen in Boden und Grundwasser durchgeführt. In den 1970er Jahren fand eine erste Behandlung des Arsenschadens mit Kaliumpermanganat statt, die zwar zu einer Reduzierung aber nicht zu einer Beseitigung der Grundwasserbelastungen führten. Sowohl der Boden als auch das Grundwasser sind insbesondere im Bereich der ehemaligen Bebauung und der Sickergruben so stark belastet, dass weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich waren und sind. Der Bereich der Sickergruben ist bereits seit 2008 durch eine Oberflächenabdichtung saniert. Derzeit befindet sich der Rahmen-Sanierungsplan unter Federführung des Rhein-Kreises Neuss in der Abstimmung. Das aktuelle Sanierungskonzept sieht einen dauerhaften Erhalt der Abdichtung im Bereich der Sickergruben sowie eine Versiegelung der Bodenbelastungen im Bereich der ehemaligen Bebauung vor. Hierdurch wird sowohl ein Kontakt mit den Schadstoffen im Oberboden unterbunden als auch der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser reduziert. Begleitend hierzu sind Schadstoffmessungen im Grundwasser vorgesehen.

Im Gegensatz zu der ehemaligen Zinkhütte, liegen für den ca. 4 ha großen Bereich des Zielabweichungsverfahrens keine Hinweise auf Altlasten vor. Weder die vorliegenden Unterlagen noch die Beteiligung zum Zielabweichungsverfahren lassen auf möglich Altlasten der angesprochenen Fläche schließen. Im Rahmen der Hausbeteiligungen zum Zielabweichungsverfahren sowie zur Neuaufstellung des FNPs wird aus Sicht des Bodenschutzes die Nachnutzung der Zinkhütte als Maßnahme des Flächenrecyclings begrüßt. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass Maßnahmen zur Bewältigung der Altlastensituation in nachfolgenden Planungen mit dem Rhein-Kreis Neuss abzustimmen sind.

Aus Sicht der Raumordnung und des Bodenschutzes ist es sinnvoll Siedungsentwicklungen auf bestehen Brachflächen voranzutreiben und es sprechen nach bisherigem Kenntnisstand keine Belange gegen eine Entwicklung des Bereiches um die Anschlussstelle Delrath als Gewerbefläche. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Planungen weiter zu konkretisieren und mit den bekannten Belangen der Altlasten umzugehen. Dabei sind auch, soweit nicht vorhanden, weitere Gutachten zum Thema Altlasten einzuholen.

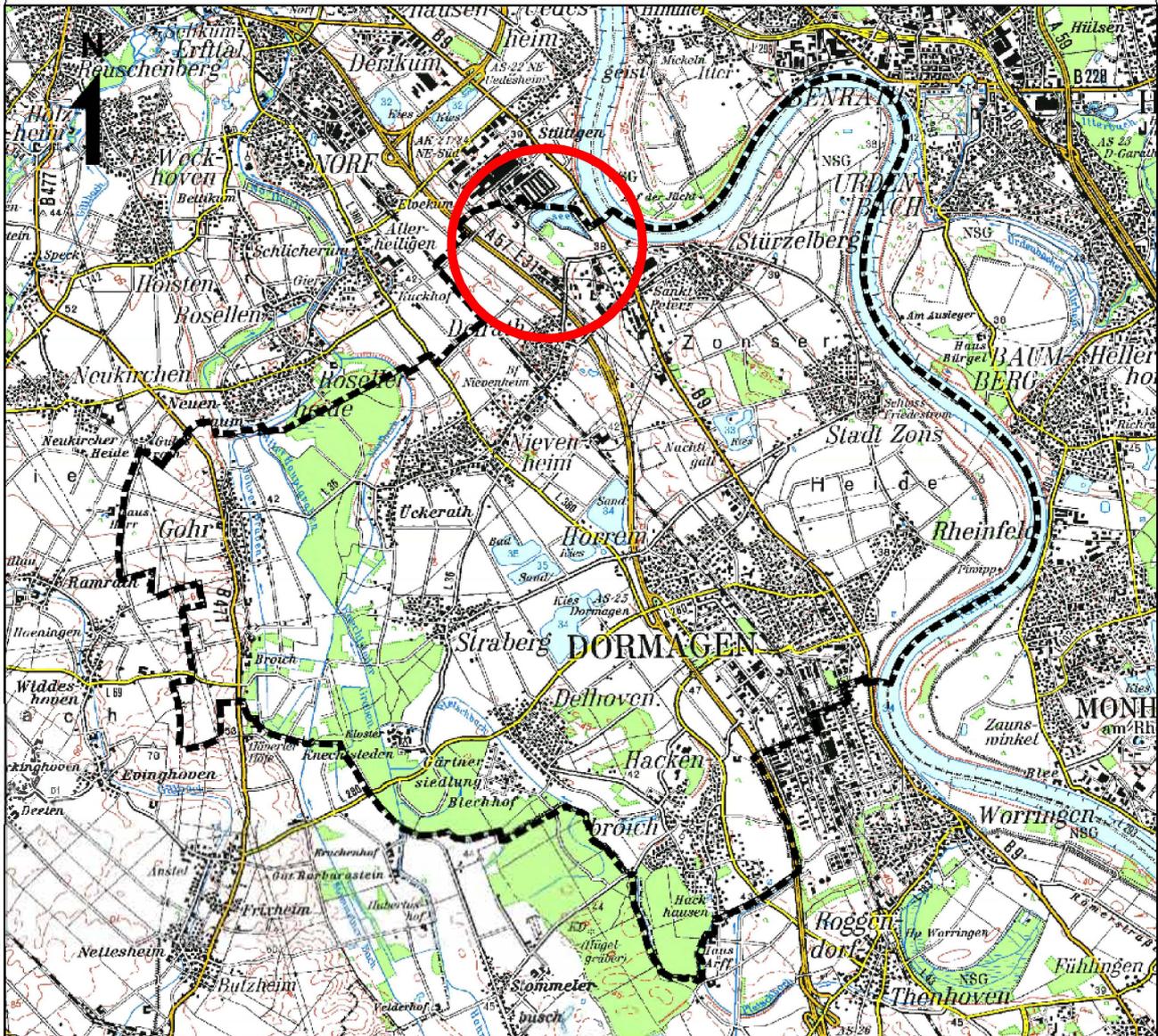
gez.
Micke

160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dormagen - Entwicklungsgebiet Silbersee - **-VORENTWURF-**

Stand: 04.11.2019

Übersichtsplan

Hintergrundkarte: TK 100000 Ohne Maßstab

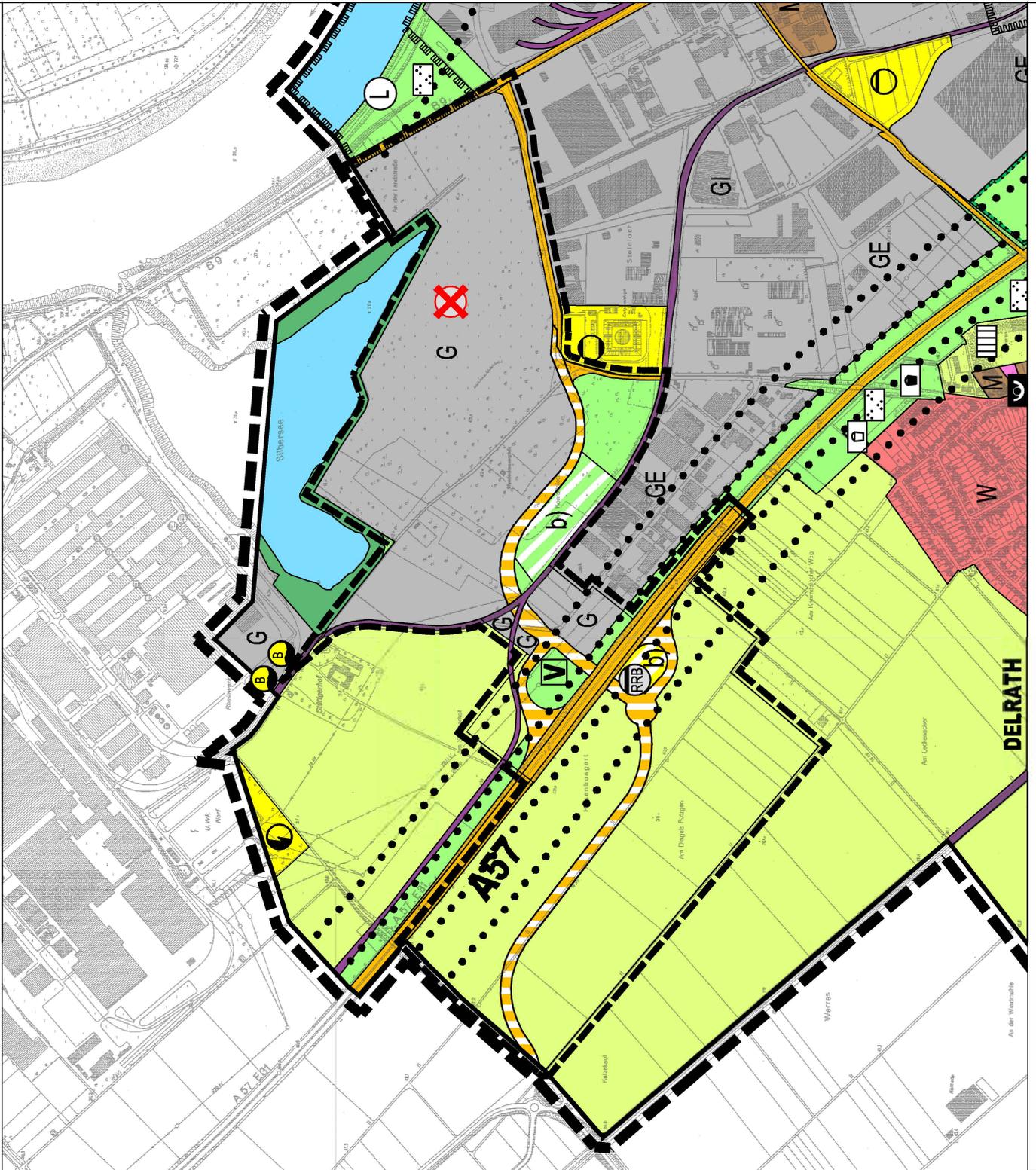


Rechtsgrundlagen

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666ff) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
BauNVO	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
PlanzV 90	Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S.58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
FStrG	Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften und Richtlinien anderer Art) werden zur Einsicht bei der auslegenden Stelle bereitgehalten.

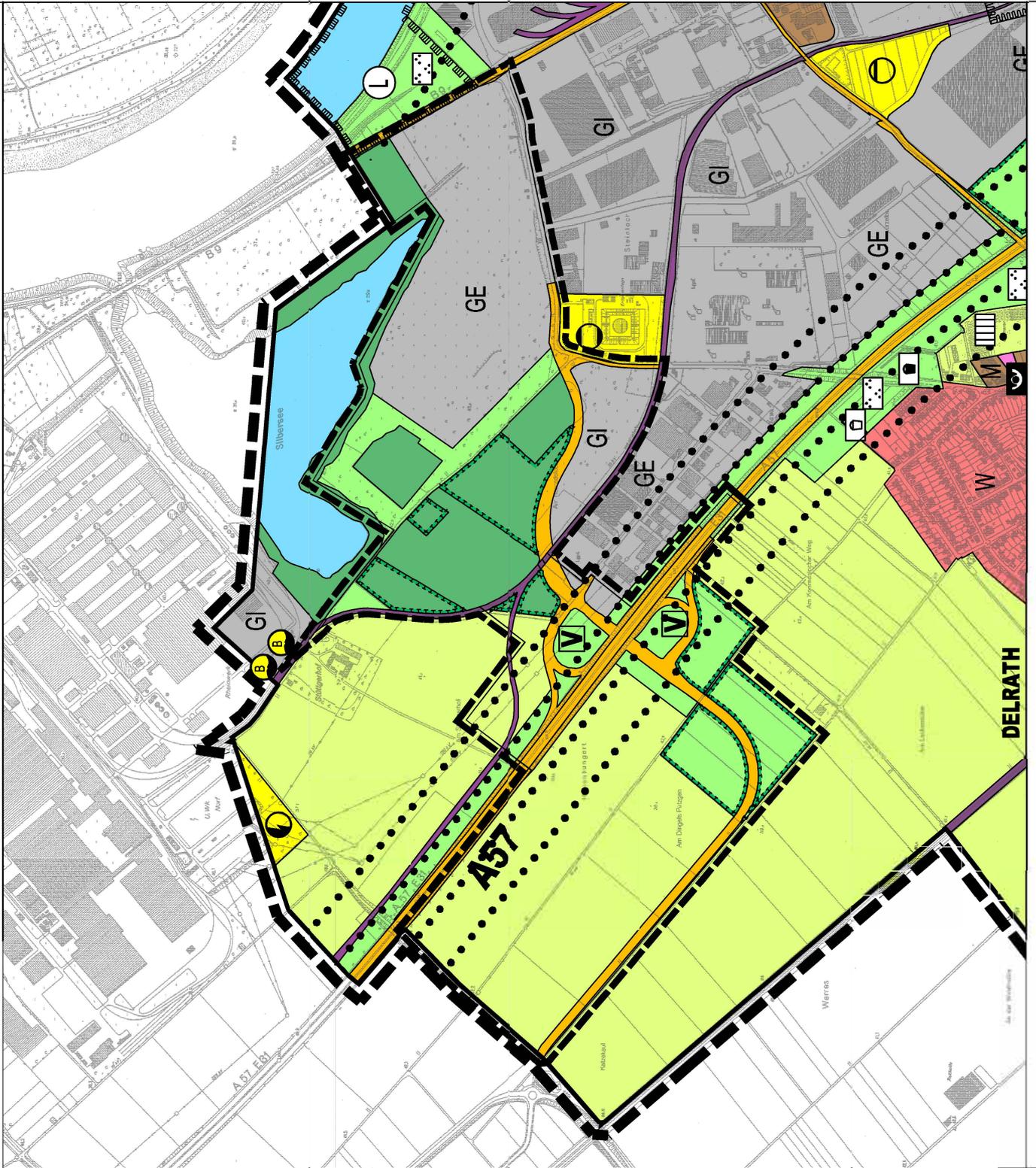
**160. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Entwicklungsgebiet Silbersee -**



DGK 5

M 1 : 10000

**Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen
in der Fassung der 101. und 118. Änderung**



DGK 5

M 1 : 10000

